

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*
vom 16. Mai 2000

3747 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 375/1996
betreffend Planungs- und Baustopp am Triemlispital**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
8. Dezember 1999,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 375/1996 betreffend Planungs- und Baustopp am Triemlispital wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—————

Begründung

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 375/1996 betreffend Planungs- und Baustopp am Triemlispital am 17. Dezember 1996 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 3747 vom 8. Dezember 1999 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Postulat hatte verlangt, dass die geplante Sanierung des Triemlispitals im Rahmen der Spitalplanung der Zürcher Spitalliste 1998 auf

* Mitglieder: Jürg Leuthold (Präsident), Aeugst am Albis; Kurt Bosshard, Uster; Dr. Oskar Denzler, Winterthur; Hans Fahrni, Winterthur; Franziska Frey-Wettstein, Zürich; Käthi Furrer, Dachsen; Dr. Ruth Gurny Cassee, Forch; Willy Haderer, Unterengstringen; Dr. Armin Heinimann, Illnau; Silvia Kamm, Bonstetten; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf; Christoph Schürch, Winterthur; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon; Erika Ziltener, Zürich; Sekretärin: Ursula Lindauer.

einen reduzierten Neubestand bei den Akutbetten auszurichten ist. Mit dieser Forderung sollte sichergestellt werden, dass zuerst geklärt wird, ob und in welchem Umfang das Triemlispital weiterhin betrieben wird, bevor weitere Investitionen getätigt werden.

Für die Erstellung der Akutspitalliste war eine Bedarfsrechnung erhoben worden. Dabei wurde beim Triemlispital eine Überkapazität festgestellt, die in der Folge durch den Abbau von 70 Betten ausgeglichen wurde. Die Überprüfung ergab im Weiteren, dass das Triemlispital im Rahmen der 3-Ebenen-Versorgung als Zentralspital für die spezialisierte Versorgung, aber auch für die Grundversorgung, einen unverzichtbaren Bestandteil der Versorgungssicherheit der Stadt und der Region Zürich darstellt. Darüber hinaus verfügt das Spital über eine wichtige Notfallstation.

Daraus resultiert, dass das Triemlispital die Vorgaben der Spitalliste erfüllt hat, der Bedarf ausgewiesen und die Auslastung optimiert werden konnte.

Die Bauplanung am Triemlispital blieb sistiert, bis der Bundesrat die Spitalliste gutgeheissen hatte. Im Februar 1999 sind die Planungsarbeiten wieder aufgenommen worden. Mit der Ausführung der ersten und gewichtigsten, von der Stadt und vom Kanton bewilligten Etappe (Sanierung und Erweiterung der Notfallstation und des Behandlungstrakts), ist im März 2000 begonnen worden.

Der Regierungsrat hat zugesichert, dass die weiteren Sanierungsschritte ebenfalls einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Es soll aber inskünftig auch darauf geachtet werden, dass durch hohe Ausbaustandards unter benachbarten öffentlichen Spitälern keine Konkurrenzsituationen geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Bedarfsprüfung, der Tatsache, dass seit der Inbetriebnahme keine relevanten Unterhalts- und Umbauten stattgefunden haben und unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung, ist die Gesamtanierung im geplanten Umfang unbestritten.

Den Anliegen des Postulats wurde somit entsprochen. Die Finanzkommission wurde nach § 49 a Kantonsratsgesetz zum Mitbericht eingeladen. Sie hat keine Einwendungen gemacht. Dem Antrag auf Abschreibung des Postulats kann zugestimmt werden.

Zürich, 16. Mai 2000

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Jürg Leuthold	Ursula Lindauer